

## WEISUNGEN ZUR BENUTZUNG DER KLETTERWAND

**Wer die Kletterwand benutzt, anerkennt die Weisungen und ist verpflichtet diese einzuhalten.**

### 1. Benutzerberechtigung

Klettern ist nur *im Turn- und Sportunterricht* und nur *unter Aufsicht* einer für den Kletterunterricht ausgebildeten Lehrperson gestattet.

*Andere Schulen, Vereine und weitere Hallenbenützer* dürfen die Kletterwand grundsätzlich *nicht benutzen*. Die Abteilungsleitung kann auf ein schriftliches Gesuch hin eine Sonderbewilligung erteilen.

Die *Lehrperson* trägt die *volle Verantwortung* für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die gleichzeitige Benutzung von Trampolin und Kletterwand ist verboten.

### 2. Sicherheit

Den *Anweisungen* der Lehrperson ist *Folge zu leisten*. Benutzerinnen und Benutzer sind sich bewusst, dass Klettern mit Risiken verbunden ist. Es wird daher an die *Eigenverantwortung jedes Einzelnen* appelliert.

Beim Kippen des schwenkbaren Teils der Kletterwand darf sich niemand auf bzw. vor diesem Teil aufhalten.

**Bouldern** (seilfreies Klettern) ist nur bis *auf eine Höhe von drei Metern* (Sprossenwandhöhe) gestattet. Dazu müssen am Boden dünne Matten ausgelegt werden.

Beim Bouldern an der *schwenkbaren Wand* muss der Fallbereich bei der Wand auf der ganzen Breite mit *zwei aufeinander gelegten 16 cm-Schaumstoffmatten und dahinter mit 50 cm-Schaumstoffmatten* gesichert werden.

Beim Bouldern ist jederzeit mit einem Absprung zu rechnen. Der Raum unterhalb der kletternden Person ist unbedingt freizuhalten.

Beim **Klettern mit Seil** muss vor jedem Losklettern eine *gegenseitige Kontrolle* durchgeführt werden: Stimmen *Anseil- und Sicherungsknoten? Ist der Karabiner zugeschraubt?*

*Top Rope-Klettern* ist nur gestattet, wenn das Seil in der obersten *Umlenkung* eingehängt ist.

Beim *Klettern im Vorstieg* müssen *alle Zwischensicherungen eingehängt* werden.

Schnelles Herunterlassen ist nicht gestattet.

Achtung, nicht zu nahe nebeneinander klettern! Übereinander Klettern ist verboten.

### 3. Hygiene und Ordnung

Klettern ist nur mit *Kletterfinken* oder *Hallenschuhen mit heller Sohle* gestattet. Es ist *nicht* erlaubt, *barfuss* zu klettern.

Der Gebrauch von *Magnesia* ist ausschliesslich für das Klettern an der Kletterwand einzusetzen.

Nach Gebrauch sind *alle Utensilien* auf deren Funktionstüchtigkeit zu *überprüfen* und *ordentlich zu versorgen*. Defektes Material ist umgehend auszusortieren und gekennzeichnet im Turnlehrerzimmer zu deponieren.

*Beschädigungen* an Kletterwand und Klettermaterial sind unverzüglich der Abteilungsleitung oder dem Fachgruppenleitung für Turnen und Sport zu *melden*.

**Den Weisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung lehnt jede Haftung ab. Gegenüber fehlbaren oder unberechtigten Benutzerinnen und Benutzern werden Sanktionen ausgesprochen.**

